

XXIV. GP.-NR

210 /AB

13. Jan. 2009

zu 208 /J

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1830-III/5/a/2008

Wien, am 12. Jänner 2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 20. November 2008 unter der Zahl 208/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einstellung des Verfahrens und ungerechtfertigtes Entfernen aus der Erstaufnahmestelle“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Statistiken, wie viele Asylwerber sich nach der Definition des § 24 Abs. 1 AsylG 2005 dem Verfahren entzogen haben, werden nicht geführt.

Statistisch erfasst wird jedoch die Anzahl der bundesweit gem. § 24 Abs. 2 AsylG 2005 eingestellten Verfahren. Im Jahr 2006 wurden 4.023, im Jahr 2007 2.988 und im Jahr 2008 (Stand 31. Oktober 2008) 1.964 Asylverfahren eingestellt.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Derartige Statistiken werden nicht geführt.